

Überlegungen zu den kommunikativen Fehlleistungen im Bundesrat und in der Bundesverwaltung

Risikoanalyse – ein Fremdwort im Bundesrat?

Dass der Bundesrat trotz über 100 vollamtlichen Kommunikationsexperten in der Bundesverwaltung kommunikativ immer wieder floppt, ist nichts neues. Doch die Häufung kommunikativer Fehlleistungen in den letzten Tage und Wochen macht ein kritisches Hinterfragen der bundesrätlichen Informationspraxis notwendig. Die nachfolgenden Überlegungen sollen aufzeigen, wo angesetzt werden muss, um künftig Imageschäden und Verunsicherung durch ungenügende Kommunikation zu vermeiden. Denn die permanente kommunikative Schadensbegrenzung aus dem Bundeshaus ist weder zweckmässig noch politisch tragbar.

von Nationalrat Peter Weigelt, PR-Berater BR/SPRG, St.Gallen

Wetten, dass der Bundesrat für die Kommunikation des äusserst sensiblen Entscheids über die Reduktion des BVG-Mindestzinssatzes von 4 auf 3 Prozent weder eine kommunikative Risikoanalyse erstellen liess noch vertieft über die Kommunikation seines brisanten Entscheids nachdachte. Solch kommunikative Unbekümmertheit ist unprofessionell und darf auf Stufe Landesregierung nicht akzeptiert werden. Denn kommunikatives Fehlverhalten auf Regierungsstufe provoziert Imageschäden, streut in breiten Kreisen der Bevölkerung Verunsicherung.

Häufung kommunikativer Fehlleistungen

Die obenstehende Kritik an der kommunikativen Leistung des Bundesrates im Falle der Senkung des BVG-Mindestzinssatzes mag für viele zu hart ausfallen. Doch wenn man sich vor Augen führt, dass solche kommunikative Fehlleistungen nicht Einzelfälle, sondern vielmehr bald die Regel sind, ist eine klare und konsequente Analyse gefordert.

Als Beispiel für fehlende kommunikative Sensibilität und eine ungeschickte Informationspraxis könnte in diesen Tagen auch auf das bundesrätliche Verhalten im Umfeld der Flugzeugkollision über dem Bodensee, in Sachen Botschafter Friedrich oder im Zusammenhang mit Botschafter Borer verwiesen werden. Etwas weiter zurück liegen kommunikative Pannen, welche mit einem einzigen Stichwort wieder präsent sind; Swissair, Nyffenegger, nachrichtenlose Vermögen, BSE, Bellasi etc.

Kommunikative Risikoanalyse – eine Selbstverständlichkeit

Kommunikation ist immer mit Risiken verbunden. Diese Erkenntnis ist weder neu noch besonders kreativ, dafür aber um so realer. Es versteht sich daher von selbst, dass aktives Kommunizieren zwingend nach einer Risikoanalyse verlangt. Im Alltag eigentlich eine Selbstverständlichkeit, überlegen wir uns doch auch ganz persönlich, wie wir eine Botschaft am besten an den von uns anvisierten Adressaten vermitteln. Dabei bewerten wir nicht nur den Inhalt der Botschaft, sondern auch unser Gegenüber, dessen Stimmung und Betroffenheit.

Doch was für jeden von uns selbstverständlich ist, scheint auf Stufe Bundesrat nicht zu funktionieren. Es scheint vielmehr, dass jede Information durch eine bürokratisch genormte Schablone gepresst wird. Was hier beispielsweise die neu geschaffene Stelle eines Informations-Koordinators in der Bundeskanzlei – eingerichtet, um sensible Bundesratsentscheide zu kommunizieren – soll, bleibt schleierhaft. Vielmehr entsteht der Eindruck, dass je mehr Kommunikations-Experten den Bundesrat umgeben, um so verwässerter und unwirklicher wird seine Informationsverhalten.

Kommunikationsspezifisches Rating für Bundesratsgeschäfte

In meiner beruflichen Praxis bin ich täglich mit Unternehmen und Organisationen konfrontiert, welche sich mit sensiblen Kommunikationsinhalten zu befassen haben. Im Wissen um finanzielle und marktrelevante Konsequenzen von kommunikativen Fehlleistungen wird versucht, mittels einer permanenten Risikoanalyse Informationspannen möglichst zu vermeiden. Dabei kommen standardisierte Checklisten und Tools zum Einsatz, welche

die einzelnen Informationen hinsichtlich ihrer Sensibilität in den relevanten Zielgruppen qualifizieren.

Angesichts dieser Praxis – leider auch in der Wirtschaft noch nicht allgemeiner Standard – sollte auch der Bundesrat endlich ein kommunikationsspezifisches Rating für seine Geschäfte einführen, damit noch vor der definitiven Beratung klar ist, welchem Geschäft welche kommunikative Sensibilität beigemessen werden muss. Daraus wiederum könnte abgeleitet werden, wer mit wem in welcher Form kommuniziert und welche Zielgruppen allenfalls speziell angesprochen werden müssen. Selbst wenn damit die Information aus den Bundesratssitzungen zeitlich über mehrere Tage verteilt werden müsste, die Aussicht, dass künftig auf eine permanente kommunikative Schadensbegrenzung verzichtet werden könnte, würde die Nachteile einer gestaffelten Kommunikation mehrfach aufwiegen.

Peter Weigelt
Nationalrat FDP St.Gallen
PR-Berater BR/SPRG
Bionstrasse 4
9015 St.Gallen

peter.weigelt@mediapolis.ch

Tel 071 314 61 00
Fax 071 314 61 01